

# HISTORISCHES JAHRBUCH

*Im Auftrag der Görres-Gesellschaft  
herausgegeben von*

JOHANNES SPÖRL

85. JAHRGANG

1965

---

VERLAG KARL ALBER MÜNCHEN / FREIBURG

66/358

# MISZELLEN ZUR GESCHICHTE DER WIDONEN UND SALIER, VORNEHMLICH IN DEUTSCHLAND

VON WOLFGANG METZ

## *Übersicht*

- I. *Besitzgeschichtliche Mittelpunkte*: 1. Hornbach – 2. Münsterdreisen – 3. Remigiusland
- II. *Salier-Widonen in Reichenauer Verbrüderungsbüchern*
- III. *Salier-Widonen in Fuldaer Traditionen*: 1. Rudolt und Werner – 2. Rudolt – 3. u. 4. Werner in Ostfranken – 5. Erlwin in Ostfranken und in Rheinfranken
- IV. *Verfassungsgeschichtliche Stellung im 8. Jahrhundert*: 1. Grafschaften – 2. Königliche Lehen und Straßen – 3. Versippung des Adels
- V. *Zur Genealogie*: 1. Klostergründer und „Widonen“ – 2. Die Markgrafen der Bretagne nach 840 – 3. Werner, Nantharius und Erlwin um 865 – 4. Ihre Beziehungen zu Lothar II. und Ludwig dem Deutschen – 5. Megingaud und die Walahonen als Vorläufer der Salier in den Grafschaften im Worms- und Speyergau – 6. Werner in Ingelheim – Schluß

Die Kenntnis der Familien, aus denen das hochmittelalterliche deutsche Königtum hervorging, ist für dessen verfassungsgeschichtliche Beurteilung von großer Wichtigkeit. Um so merkwürdiger muß es erscheinen, daß nach Generationen langer Arbeit bis heute auf diesem Gebiete noch immer neues Material zusammenkommt. Das liegt zum Teil an der verhältnismäßig späten Erschließung wichtiger Quellen wie etwa der Verbrüderungsbücher oder der undatierten Traditionscodices, wofür Korvey und Fulda ein Beispiel abgeben<sup>1</sup>. Endlich spielt auch die Frage gewisser Fälschungen dabei eine Rolle<sup>2</sup>. Zum Teil ist die Beurteilung des frühmittelalterlichen Adels eine schiefe gewesen. Man suchte endlose Grafenreihen an einzelne Gaue gebunden, wo in Wirklichkeit schon in der Karolingerzeit weiträumige Beziehungen bestanden. Auch hier haben erst die Arbeiten der letzten Jahrzehnte Klarheit geschaffen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen: *Studi e Testi* 235 (1964) S. 389–399. – H. Dürre, Über die angebliche Ordnungslosigkeit der Traditiones Corbeienses: *Z. f. vaterländische Geschichte (Westfalen)* 36 (1878). – E. E. Stengel, Über die karolingischen Cartulare des Klosters Fulda (*Fuldensia II*): *AUF* 7 (1921) S. 1–46 und in: Stengel, *Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte* (1960) S. 147–193.

<sup>2</sup> Vgl. zum Beispiel die Diskussion *HZ* 197 (1963) S. 529–601 und für vorliegende Zwecke Anm. 10.

<sup>3</sup> K. Schmid, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*: *ZGO* 105 (1957) S. 1–62.

In den folgenden Darlegungen soll von den „Saliern“ die Rede sein. Obwohl gerade ihre Abstammung bis in die spätere Merowingerzeit hinein erschlossen werden kann, bietet die Überlieferung manche Probleme<sup>4</sup>. Das mag an dem allzu zähen Festhalten an der Theorie der scheinbar ausschließlichen Vererbung nur eines Namens im Mannesstamme – im vorliegenden Falle des Namens Werner – liegen<sup>5</sup>. Es liegt auch an der oft zu kritiklosen Deutung von Verwandtschaftsbezeichnungen wie *nepos* oder *at(t)ava*<sup>6</sup>. Immerhin liegen heute gute Darstellungen und Stammtafeln vor, wengleich manche Einzelheiten auch künftighin noch der Korrektur und Überprüfung bedürfen<sup>7</sup>. Auch die Besitzgeschichte des Geschlechts ist heute insoweit bekannt, daß sich eine gewaltige Machtanballung in der mittelhheinischen „Kernlandschaft“ des deutschen Reiches abzeichnet<sup>8</sup>. Es kann hier nicht erörtert werden, ob diese Machtstellung nicht geradezu eine bestimmende Bedeutung für die Vorgänge von Kamba 1024 nach sich zog, etwa der Art, daß unter der stattlichen Anzahl kognatischer Nachkommen des liudolfingischen Hauses faktisch nur die Salier als Beherrscher dieser wichtigen politischen Position ernstlich als Bewerber um die Kaiserkrone in Betracht kamen<sup>9</sup>. Von einer Auseinandersetzung mit dieser Frage muß hier abgesehen werden, obwohl es nach dem Bericht Wipos fast so aussehen könnte, als ob andere Bewerber außer den beiden Konraden von vornherein ausgeschlossen wären.

## I.

Unsere Betrachtungen haben von den besitzgeschichtlichen Mittelpunkten, die sich von der Karolingerzeit bis ins 10., 11. und sogar 12. Jahrhundert hinein immer wieder abzeichnen, auszugehen. Dabei

<sup>4</sup> H. Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins. Diss. Marburg 1913. – H. Schreißmüller, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg. *Herbipolis jubilans* = Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) S. 173–234. – G. Tellenbach, Widonen und Salier. Protokoll d. Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 78 vom 21. 5. 1960. – M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten: Archiv für österreichische Geschichte, 123 (1963) S. 64 ff.

<sup>5</sup> K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert: ZGO 108 (1960) S. 220 ff.

<sup>6</sup> Schreißmüller, S. 229.

<sup>7</sup> Schreißmüller S. 230, Mitterauer S. 71.

<sup>8</sup> H. Werle, Das Erbe des salischen Hauses. Diss. Mainz (Ms.) 1952.

<sup>9</sup> H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 1 (1879) S. 11 ff. – M. Lintzel, Zur Wahl Konrads II., Festschrift E. E. Stengel (1952) S. 289–300. – Auf die Kontroverse zwischen W. Ohnsorge, Waren die Salier Sachsenkaiser? Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte 30 (1958) S. 28–53 und K. A. Eckhardt, Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte. 2. Aufl. (1963) S. 91 ff. einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle.

handelt es sich um 1. das Kloster Hornbach bei Zweibrücken, 2. das Kloster Münsterdreisen (Kr. Kirchheimbolanden), 3. die Vogtei über das Remigiusland bei Kaiserslautern und 4. das Stift Zell in der Nordpfalz. Es empfiehlt sich, sich die Familiengeschichte der „Salier“ an Hand der Besitzgeschichte dieser Örtlichkeiten noch einmal zu vergegenwärtigen und zu ergänzen.

1. A. Doll hat die bereits als Fälschung verworfene Gründungs-urkunde des Klosters Hornbach von etwa 742 auf ihren echten Kern hin untersucht<sup>10</sup>. Dabei kann an dem Gründer Werner (Warnharius) mit seinen drei Söhnen Nantharius, Herloin und Rotharius festgehalten werden. Danach berichtet die Vita Pirminii nur noch, daß der 796 als Tradent an Hornbach genannte Graf Wido aus dem Geschlechte des Gründers Werner stammt<sup>11</sup>; dasselbe gilt von der Schenkerin von Wilgartswiesen bei Annweiler, Wiligart (828), und ihrem Verwandten (*nepos*) Werner (Werinher)<sup>12</sup>. Der Name Erluin (Herloin) begegnet noch einmal in einer Urkunde des Grafen Wido von 796<sup>13</sup>. Danach hatte *Erluinus ante hos dies per suas traditiones* Besitz an Wido ver-  
gabt. Wido war Nachrichten aus der Zeit Ludwigs des Frommen zu-  
folge gemeinsam mit seinem Bruder Warin oder Warnarius Besitzer  
von Hornbach<sup>14</sup>. Widos Sohn Lampert und ein nicht näher bekannter  
Herard treten beider Nachfolge an und werden in zwei Urkunden  
Ludwigs des Frommen von 819 und 833 als Eigentümer des Klosters  
genannt<sup>15</sup>. Allgemein werden Wido und Lampert mit den gleichzeiti-  
gen Markgrafen der Bretagne gleichgesetzt<sup>16</sup>. In einer Urkunde Karls  
des Großen aus den Jahren 781/91, vermutlich 782, müssen die drei  
Brüder (*germani*) Wido, Hrodold und Warnar als Söhne eines Lant-  
bert auf ihre Ansprüche auf das Kloster Mettlach gegenüber dem Erz-  
bischof von Trier verzichten<sup>17</sup>. Die Brüder Wido und Werner der Mett-  
lacher und der Hornbacher Urkunde werden seit der Arbeit von B a l-  
d e s als personengleich angesehen und somit als Vorfahren des Her-  
zogs Wido von Spoleto, der später (vor 842) den Anspruch auf Mett-  
lach erneuert. Schwierigkeiten macht die Einordnung des Vaters der

<sup>10</sup> A. Doll, Das Pirminskloster Hornbach: Archiv f. mittelrhein. Kirchen-  
geschichte 5 (1953) S. 120 ff.

<sup>11</sup> MG SS XV, 1 S. 30.

<sup>12</sup> G. C. Crollius, Observatio de familia salica Spirensi a fundatoribus coe-  
nobii Hornbacensis oriunda, Acta academiae Theodoro-Palatinae 6 (1789) S. 252 ff.

<sup>13</sup> Ebenda S. 240 ff.

<sup>14</sup> Ebenda S. 240–245. Vgl. nächste Anm.

<sup>15</sup> Ebenda S. 248 und 254 = Mon. Boica 31, S. 43 und 73.

<sup>16</sup> T. Wüstenfeld, Über die Herzöge von Spoleto aus dem Hause der Gui-  
donen: Forschungen z. deutschen Geschichte. 3 (1863) S. 392 ff.

<sup>17</sup> MG D Kar. I. Nr. 148; G. Waitz, Über das Herkommen des Grafen Wido  
von Spoleto, Forschungen z. deutschen Geschichte 3 (1863) S. 151 ff.

Mettlacher Brüder, Lampert, in die Genealogie der Hornbacher Gründerfamilie<sup>18</sup>. Hier könnte es sich um eine kognatische und nicht agnatische Abstammung handeln. Der dritte der Brüder, Hrodold, wird 796 nicht als Miteigentümer von Hornbach erwähnt. Es ist indessen bekannt, daß auch andere Nachkommen der Gründerfamilie, die 828 erwähnte Wiligart und ihr *nepos* Werinher, keine Besitzrechte an Hornbach haben. 865 ist ein Werner Herr (*senior*) des Klosters und 900 ein Graf Walaho Laienabt<sup>19</sup>. Später (972–993) tritt Herzog Otto von Kärnten, der Großvater Kaiser Konrads II., mehrfach als Fürbitter für Hornbach in Kaiserurkunden auf<sup>20</sup>, und 1087 schenkt Kaiser Heinrich IV. Hornbach an das Bistum Speyer<sup>21</sup>.

So läßt sich eine, wenn auch nicht lückenlose Besitzfolge der „Salier“ am Kloster Hornbach verfolgen. Keine Beachtung gefunden haben bisher Adalhard, der Bruder des Gründers Werner in der Urkunde von etwa 742, und die beiden auf ihn folgenden Zeugen in derselben, die Brüder Guntland und Weland<sup>22</sup>. Guntland hieß später der zweite Abt des Klosters Lorsch (765–778)<sup>23</sup>. Er stand ebenso wie sein Vorgänger und Bruder Chrodegang, Bischof von Metz, der Gründerfamilie dieses Klosters verwandtschaftlich nahe<sup>24</sup>. Da der Rupertiner Heimrich in Dienheim über gemeinsames Erbgut mit dem Grafen Warin im Lobdengau (765 bis 787 oder 792 als lebend erwähnt), dem Sohne des Grafen Wegelenzo, verfügt<sup>25</sup>, könnte der Name Warin über das Brüderpaar Weland und Guntland (um 742) in die Verwandtschaft der Rupertiner gelangt sein. Nachfolger des Grafen Warin in der Mark Heppenheim ist Graf Baugulf<sup>26</sup>. Baugulf und Wegeleantio sind 762 zusammen mit einem Herlebald Besitzer der *cella* St. Medard in Altrip bei Ludwigshafen<sup>27</sup>. Die gräflichen Brüder Bagolf (!) und Wilant treten um 780/802 als Schenker an Kloster Fulda auf<sup>28</sup>. Sie werden uns noch begegnen. Herzog Konrad der Rote endlich erhält 946 vom Bischof von Speyer die früheren Lehen eines Nodinc und eines Widegowo<sup>29</sup>. Ein Widegowo

<sup>18</sup> z. B. Schreibmüller S. 197, Mitterauer S. 70.

<sup>19</sup> Crollius 6, S. 256 und 260 = Mon. Boica 31, S. 100 und 160 = MG DK. 5.

<sup>20</sup> MG DO. I 424, DO II 246, DO III 124.

<sup>21</sup> MG DH IV 396. <sup>22</sup> Doll S. 142.

<sup>23</sup> K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger: ZGO N. F. 50 (1936) S. 308 = Neudr. in: Laurissa jubilans (1964) S. 39.

<sup>24</sup> Glöckner S. 302 = 36.

<sup>25</sup> K. Glöckner, Codex Laureshamensis 1–3 (1929–36/63) Nr. 15. Vgl. über Warin ebenda Register.

<sup>26</sup> Ebenda Nr. 6 a.

<sup>27</sup> MG D Pipin 16.

<sup>28</sup> E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (1956) Nr. 523.

<sup>29</sup> F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1 (1852) S. 11 ff. Nr. 13.

(Witagowo) war 817–823 Graf im Lobdengau als Nachfolger seines Vaters Warin<sup>30</sup>. Es erscheint zumindest nicht völlig ausgeschlossen, daß sein Nachfolger, Graf Werinher im Lobdengau (836–877)<sup>31</sup>, personen- gleich mit dem gleichnamigen Besitzer des Klosters Hornbach von 865 war. Keine Beziehung der Hornbacher Gründerfamilie läßt sich dagegen zu dem mächtigen Grafen Warin, dem *procurator* Alemanniens († 774), und seinem Sohne Isanbard feststellen<sup>32</sup>. Identisch mit dem Gründer von Hornbach war er jedenfalls sicher nicht.

2. Kloster Münsterdreisen war 868 von einem *dux* Nantharius und seiner Gattin Kunigunde gegründet worden<sup>33</sup> und befand sich später, 1144, in den Händen des Herzogs Friedrich II. von Schwaben<sup>34</sup>. Der Name des Gründers in Verbindung mit der Schenkung der Beatrix von Tuszien<sup>35</sup>, Stiefschwester Konrads d. J., und der Lage der Güter in Rheinfranken inmitten der salischen Besitzungen läßt die Beweisführung *Werles* überzeugend erscheinen, daß auch hier altes salisches Erbe vorliegt<sup>36</sup>. Interessant ist nun eine Beobachtung von K. Schmid, derzufolge der Name Noting mehrfach in den Verbrüderungsbüchern im Zusammenhange mit Nantharius und seiner Gattin Kunigunde vorkommt<sup>37</sup>. Von der Urkunde Konrads des Roten von 946, in der er vom Bischof von Speyer die Lehen eines Nodinc und Widegowo in (Bad) Dürkheim, Erpolzheim und Rödersheim übernimmt, war schon die Rede<sup>38</sup>.

3. Der *dux* Nantharius ist wahrscheinlich identisch mit dem (Grafen) Nantharius, dem Freunde (*amicus*) Hinkmars von Reims, den er in einem seiner Briefe bittet, den Schutz der Reimser Kirchengüter im Wormsgau zu übernehmen<sup>39</sup>. Warum Hinkmar dieselbe Aufgabe dann dem Grafen Megingaud im Nahegau zuspricht<sup>40</sup>, ist unklar. Megin- gaud-Megingoz gehört in den Kreis der Rupertiner<sup>41</sup>, so daß ver-

<sup>30</sup> Glöckner, Codex Laureshamensis, Register.

<sup>31</sup> Ebenda K 26.–29. 26–29. 32. K. 39. 39. 199. 656., der Gedanke an eine Gleich- setzung mit dem Grafen an der Nahe von 868/70 (vgl. Anm. 42) zuerst bei *Werle*, Münsterdreisen (s. Anm. 33) S. 327.

<sup>32</sup> I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, Grundfragen der alemannischen Geschichte (1962) S. 170 ff.

<sup>33</sup> MG DLdD 114 H. *Werle*, Münsterdreisen: Archiv für mittelrhein. Kirchen- geschichte 8 (1956) S. 323 ff.

<sup>34</sup> St. Nr. 3468, *Werle*, Erbe des salischen Hauses S. 123 ff. 223.

<sup>35</sup> Ebenda S. 238 ff.

<sup>36</sup> Ebenda S. 124 ff.

<sup>37</sup> K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (1959) S. 84 ff. 132 ff.

<sup>38</sup> s. Anm. 29.

<sup>39</sup> MG SS XIII S. 539.

<sup>40</sup> Ebenda S. 544.

<sup>41</sup> Glöckner, Lorsch und Lothringen S. 342 ff. = 54 ff.

wandtschaftliche Beziehungen zu dem bereits für diese Zeit (I, 1) erwähnten Grafen Werner im Lobdengau naheliegen. Bestimmt verwandt war ein Graf Werner (ob derselbe?) damals (868/70) mit den an der unteren Nahe begüterten Albrichen<sup>42</sup>, den Gegnern des Grafen Megingoz<sup>43</sup>.

Noch wichtiger erscheint ein weiterer Brief Hinkmars, den die Forschung seit den Tagen des verdienstvollen Georg Christian Crollius unbeachtet gelassen hat<sup>44</sup>. Darin dankt er besonders seinem Freunde Erlwin für die der Reimser Kirche und ihrem Gute gewährte Hilfe. Er ersucht ihn unter Übersendung ansehnlicher Geschenke dringend, sich fernerhin bei Ludwig dem Deutschen der Reimser Besitzungen im Wasgau, also dem Remigiusland bei Kaiserslautern, anzunehmen<sup>45</sup>. Erlwin ist sicher derselbe, der in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen 876 als *aulicus praeses* in Ingelheim und nochmals 865 in einer solchen für Lorsch als *missus* desselben Königs in Kamben in der Rheinebene gegenüber Oppenheim auftritt<sup>46</sup>. Dieser Sachverhalt ist besonders interessant, weil um 865 noch einmal die gleichen Namen in der heutigen westlichen Pfalz begegnen wie um 742 in Hornbach: Werner, Nanthari und Erlwin. Nach Flodoard hat sich später (ca. 913/18) ein Graf Werner des Remigiuslandes bemächtigt<sup>47</sup>. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, muß angesichts einer ähnlichen Beschuldigung des Saliers Otto von Kärnten hinsichtlich des Weißenburger „Kirchenraubes“ als zweifelhaft betrachtet werden<sup>48</sup>. Die Nachfolge dieses Grafen Werner in den Rechten seiner Vorfahren Nanthari und Erlwin würde am einleuchtendsten erscheinen. König Konrad I. erstattet den Besitz zurück<sup>49</sup>. Später wird Herzog Konrad der Rote aber wieder von Reims damit belehnt<sup>50</sup>. Seitdem blieb die Vogtei in seiner Familie<sup>51</sup>.

Vielleicht ist der Pfalzgraf Erluin daher auch der Vater oder Großvater des Grafen Werner, des Vaters Konrads des Roten<sup>52</sup>.

<sup>42</sup> H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelhheinischen Territorien 1 (1960) S. 117 Nr. 111, vgl. oben Anm. 31.

<sup>43</sup> Glöckner S. 342 ff = 54 ff.

<sup>44</sup> G. C. Crollius, Vorlesung von dem ersten Geschlecht der alten Grafen von Veldenz, Acta academiae Theodoro Palatinae 2 (1770) S. 248 ff.

<sup>45</sup> MG SS XIII S. 544: *petens, ut regi Ludowico suggerat, quatinus pro redemptione animae suae res quae abstractae sunt ecclesiae Remensi restitui faciat et eas ipsi Erluino commendat.*

<sup>46</sup> MG DLdD 170 und 117.

<sup>47</sup> MG SS XIII S. 436.

<sup>48</sup> H. Werle, Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg: Archiv f. mittelhhein. Kirchengeschichte 8 (1956) S. 333 ff.

<sup>49</sup> MG SS XIII S. 436.

<sup>50</sup> Ebenda S. 437.

<sup>51</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 233 ff.

<sup>52</sup> Schreibmüller, S. 200 über die Ermordung des Bischofs Einhard von Speyer, worüber allerdings nur ungewisse Zeugnisse vorliegen.

4. Das Stift Zell gehört, wohl um die Mitte des 9. Jahrhunderts, zum Kloster Hornbach und untersteht damit damals einem Grafen Werner<sup>53</sup>. 975/76 ist an dessen Stelle wie in Hornbach Herzog Otto von Kärnten getreten<sup>54</sup>. Wichtig ist, daß es sich um die Gründung eines Angelsachsen, des hl. Philipp, um die Mitte des 8. Jahrhunderts handelt. Das Salvatorpatrozinium dürfte auf Fulda verweisen<sup>55</sup>, wobei die bisher nicht beachteten Beziehungen der Widonen-Salier zu diesem Kloster von Bedeutung sind.

## II.

Es empfiehlt sich, zunächst einen Blick auf die Erwähnung der salischen Ahnen im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu tun<sup>56</sup>.

1. Unter den bereits verstorbenen Wohltätern des Klosters erscheint da zunächst, bald nach den Angehörigen des karolingischen Königshauses, eine zusammenhängende größere Reihe von Grafen (col. 465/66), die zumeist, wenn nicht durchweg, der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zugewiesen werden kann, obwohl der Eintrag erst der Zeit Walahfrid Strabos angehören dürfte. Seltsamerweise haben bislang nur die alemannischen Grafen, so Albwin, Rudhart, Warin, Scoppo (804?), Cancor, Isambert, Nebi, Rupert (Sohn Nebis), Pald, Cozpret, Adalhard (in der Bertholdbaar), Richbold, Wago (Sohn Bertholds), Erkambert, Scrot und Nuno die erforderliche Beachtung gefunden<sup>57</sup>. Schon die churrätischen Victoriden, der *praeses* Victor und sein Sohn (Bischof) Tello, haben kaum weiter beschäftigt<sup>58</sup>, noch weniger der im westfränkischen Bereiche zu suchende Willihelm<sup>59</sup> und Udo, anscheinend der 754 im Wormsgau belegte<sup>60</sup>. So hat sich der Herausgeber, Piper, auch nicht weiter mit Paugolf (Baugulf) und Wegulantius befaßt<sup>61</sup>, obwohl es sich bestimmt um die beiden 762 in Altrip begüterten Ver-

<sup>53</sup> MG SS XXX 2 S. 796 ff. dazu P. Moraw, Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz (1964) S. 47 ff. 77 ff.

<sup>54</sup> MG SS XXX 2 S. 804 ff.; Moraw S. 90 ff.

<sup>55</sup> Moraw S. 245 ff. Auch das Michaelspatrozinium könnte zu Fulda passen. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch. 2. Aufl. (1940) S. 39 ff.

<sup>56</sup> MG Lib. Confrat. I S. 147 ff.

<sup>57</sup> Vgl. ebenda S. 294 ff. Zur Deutung auch die Ausg. des St. Galler Verbrüderungsbuches ebd. S. 20 ff. — Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau, ZGO 101 (1953) S. 328 ff.

<sup>58</sup> Dazu zuletzt F. Perret, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers (1958 = Neujahrsbl., hrsg. vom Histor. Verein d. Kantons St. Gallen 98) S. 12 ff.

<sup>59</sup> Dienemann-Dietrich S. 161. Vgl. E. Klebel, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert S. 204.

<sup>60</sup> Stengel, Urkundenbuch 1 Nr. 24. 25.

<sup>61</sup> Col. 465 Z. 24. 26.

wandten der Hornbacher Familie handelt. Nicht übersehen werden sollte, daß der dritte Mitbesitzer der *cella* Altrip, Herlabald, ein Namensvetter des Abtes Erlabald auf der Reichenau war.

2. Noch aufschlußreicher ist in diesem Zusammenhang eine weitere Gruppe von Reichenauer Wohltätern (col. 488)<sup>62</sup>:

*Lantbreth – Deotbric – Wito – Werinheri – Ruadolt – Werin – Ruadlind – Erlwin . . .*

Der Eintrag stammt von der ersten Hand des Verbrüderungsbuches, also aus den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts. Die genannten Personen müssen damals schon tot gewesen sein<sup>63</sup>. Es steht demnach nichts im Wege, in ihnen zunächst die in der Kaiserurkunde von 781/91 genannten drei Brüder Wido, Werner und Hrodolt und ihren Vater Lambert wiederzuerkennen<sup>64</sup>. Deotbric (Dietberga, Theotberga) könnte vielleicht dessen Frau gewesen sein; ihr Name kehrt bei der Gattin König Lothars II. wieder. Der zweite Werin läßt sich nicht näher bestimmen. Daß es sich um den Gründer von Hornbach und seinen Sohn Erlwin gehandelt haben könnte, ist wenig wahrscheinlich; denn warum fehlen die übrigen Söhne? So bleibt nur der Schluß, daß Werin und Erlwin irgendwie zum Verband der Hornbacher Gründerfamilie gehörten.

Aber warum tauchen die Salier-Widonen unter den Wohltätern der Reichenau auf? Sollte es sich hier nicht, wie etwa später bei Markgraf Gero in St. Gallen, um eine Gedächtnisstiftung anlässlich einer Reise nach Italien handeln?<sup>65</sup> Wir sind in der Lage, Schenkungen der salischen Ahnen an das Inselkloster zumindest sehr wahrscheinlich zu machen. Noch 1236 besaß dasselbe eine inzwischen längst verlehnte Kirche in Meckenheim (Pfalz)<sup>66</sup>, ein Sachverhalt, der F. Beyerle bei seiner Darstellung der Reichenauer Grundherrschaft entgangen war und entgehen mußte<sup>67</sup>: man hatte zu wenig an die Möglichkeit entlegener Außenposten gedacht!

3. Nur erwähnt seien als spätere Eintragungen:

*Wernhere – Liutkart – Chuonradus – Werinhere . . .*<sup>68</sup>, wobei an Kon-

<sup>62</sup> Z. 30–37.

<sup>63</sup> K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte: Die Kultur der Reichenau 2 (1925) S. 1114 ff.

<sup>64</sup> s. Anm. 17.

<sup>65</sup> Schmid, Neue Quellen S. 211 ff.

<sup>66</sup> F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1 (1852) S. 208 Nr. 207. Den Hinweis verdanke ich Herrn Staatsarchivrat Dr. A. Doll, Speyer.

<sup>67</sup> F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau: Die Kultur der Reichenau 1 (1925) S. 452 ff.

<sup>68</sup> MG Lib. Confrat. I, II, Col. 668, 20.

rad den Roten, seine Frau Liutgard und seinen Vater Werner gedacht werden muß, und (4):

*Werinhere com. – Reginsint – Werinhere – Wolfram – Welfhart com.*<sup>69</sup>, ein Eintrag, der noch beschäftigen muß.

Damit können wir auf die zweite Quellengruppe, die Fuldaer Traditionen, zurückkommen.

### III.

1. Unter den Fuldaer Traditionen wäre an erster Stelle eine solche (Nr. 39) aus dem verlorenen Kartular der südwestlichen Gaue der Diözese Würzburg (Volkfeld, Gollachgau, Jagstgau, Rangau, Badenachgau u. a.) zu nennen<sup>70</sup>. Sie ist in dem Kodex des Mönches Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrhunderts in stark verkürzter Form wiedergegeben: *Rudolt et Werenbarius comites trad. bona sua in locis his: Herbestfelden, Keroltstein, Herolfesheim, Wihenheim, Adololfesheim cum rebus et familiis, cum ecclesiis et decimationibus*. Keroltstein wird man in Geroldstein bei Bad Schwalbach im Taunus suchen dürfen, Herolfesheim ist eine Wüstung bei Erfelden westlich von Darmstadt<sup>71</sup>, Wihenheim ist Weinheim im Kreise Alzey.

2. Schon 772 schenkt nämlich ein Hruodolt unter Vorbehalt prekari-schen Nießbrauchs sein Eigengut in eben demselben *Wihinheim/Weinheim*, ferner in Dromersheim (Kr. Bingen) und Sulzheim (Kreis Oppenheim)<sup>72</sup>. Die Urkunde ist im Originalkartular erhalten.

Daß der Schenker Rudolt in den beiden Traditionen (1 und 2) derselbe ist und erst Eberhard den Namen seines H und o beraubt hat, dürfte außer Zweifel stehen. Einzig die Frage der Datierung bleibt zu klären. Die Kartulare und damit auch die Auszüge Eberhards sind chronologisch geordnet. Dabei gehören die Nummern 26 bis 35 bestimmt noch der Zeit des Abtes Baugulf (780–802) an<sup>73</sup>. Nr. 80<sup>74</sup>, die Schenkung von Baugulfs Schwester Burcswint, steht in einem gewissen Zusammenhang mit einer von Eberhard in wesentlich vollständigerem Wortlaut überlieferten Urkunde<sup>75</sup>, die mit Sicherheit in das Jahr 803 gehört<sup>76</sup>. Ob auch Nr. 64, die Schenkung eines Nenthere (Nanthari!)

<sup>69</sup> Ebenda II 129, 19.

<sup>70</sup> E. F. J. Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses* (1844) c. 4, Nr. 39.

<sup>71</sup> W. Müller, *Hessisches Ortsnamenbuch* (1937) S. 318.

<sup>72</sup> Stengel, *Urkundenbuch* 1 Nr. 58.

<sup>73</sup> Dronke, *Traditiones* c. 4, Nr. 26–35 = Stengel, *Urkundenbuch* Nr. 410–419. – Stengel, *Fuldensia* II S. 18 = 166 = Stengel, *Urkundenbuch*, Vorbem. zu Nr. 410. Vgl. auch Vorbem. zu Nr. 297.

<sup>74</sup> Dronke, *Traditiones* c. 4, Nr. 80.

<sup>75</sup> Dronke, *Codex diplomaticus* Nr. 296.

<sup>76</sup> W. Heßler, *Fuldaer Studien; Archiv f. Diplomatik* 7 (1961) S. 25.

im Taubergebiet, für die Frage der Datierung herangezogen werden kann, muß dahingestellt bleiben<sup>77</sup>; immerhin tritt ein Schenker dieses Namens 782 für Lorsch auf<sup>78</sup>. Hinsichtlich unserer Nr. 39 (oben 1) dürften also wohl gegen eine Einordnung in das beginnende 9. oder letzte Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts kaum ernstlich Bedenken geltend gemacht werden können. Dann entfallen aber auch etwaige Zweifel an der Gleichsetzung der beiden Fuldaer Tradenten Rudolt und Werner mit den beiden Mettlacher Brüdern von 781/91 (oben Nr. I, 1). Noch zu klären bleibt aber die Frage, warum die Tradition Rudolts und Werners in einem Kartular für das südliche Ostfranken und nicht im Wormsgaukartular oder dem für die benachbarten mittelrheinischen Gau (c. 42) überliefert ist. Sie erübrigt sich, wenn man den zuletzt genannten Ort Adelolfesheim mit Adelsheim (Kr. Buchen/Baden) gleichsetzt. Dazu würden wohl auch am besten die sonst nur selten in Eberhards Kartularauszügen genannten Kirchen und Zehnten passen. Zwar ist im ältesten Fuldaer Güterverzeichnis von etwa 825 weder von einer Kirche noch von Zehnten in Adelsheim (Dronke 44, Nr. 66) die Rede<sup>79</sup>. Aber auch für die vorangehenden und darauffolgenden Orte Möckmühl, Tunnaha (Domeneck), Ruchsen (Nr. 63–65) und Erlenbach (67) werden keine Fuldaer Kirchen erwähnt, obwohl solche aus einer wenig früheren Quelle sicher bekannt sind. Auch die Schreibweise *Adelolfesheim* statt des sonst gebräuchlichen *Adeloltesheim* kann hier nicht stören, da noch im 13. Jahrhundert *Adolfsheim* neben anderen Formen gebräuchlich ist<sup>80</sup>.

<sup>77</sup> Dronke, Traditiones c. 4, Nr. 64.

<sup>78</sup> Glöckner, Codex Laureshamensis Nr. 3622 vgl. Stengel, Fuldensia II 18 ff. = 167 ff. A. 114.

<sup>79</sup> Vgl. T. Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (1942) S. 27–41. – Von der Ms. Diss. Marburg von L. Clemm, Der Güterbesitz des Klosters Fulda im östlichen Franken von 743–1160 besitzt die Univ.-Bibliothek Marburg bis heute weder ein Exemplar noch eine Photokopie, was sehr zu bedauern ist. Es kann daher nämlich z. B. den Bearbeitern des Ortslexikons zu K. Bosl, Franken um 800 (1959 = Schriftenreihe zur bayr. Landesgeschichte 58) S. 103 ff. nicht verübelt werden, wenn sie die ostfränkischen Orte *Adelholtesbah* und *Sandrateshusen* = Ahlersbach bei Salmünster und Sannerz (Fuldaer Propstei) gar nicht und *Folmoteshusen* falsch bei Kassel lokalisieren (richtig Vollmerz = Volmuntz Propstei Sannerz-Sandrats); vgl. Werner-Hasselbach S. 33 und A. Hofmann, Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (1958) S. 41 und 120 ff. mit den richtigen Angaben. Die beschleunigte Beschaffung derartiger Arbeiten dürfte den zuständigen Univ.-Bibliotheken wohl als dringendes Desiderat der Forschung zu empfehlen sein.

<sup>80</sup> E. Weiß, Adelsheim im Wandel der Zeit (Zwischen Neckar und Main 11, 1927) S. 8. – Zu den Kirchen: Dronke, Codex Nr. 323 und E. Strohäcker, Der Kirchenheilige der Stadtkirche Möckmühl: Histor. Verein Heilbronn, Veröffentlichung 22 (1957) S. 92 ff.

3. Für die Ausdehnung des salisch-widonischen Besitzes nach Ostfranken gibt es weitere Zeugnisse aus den Fuldaer Traditionen. Höchstwahrscheinlich um denselben Grafen Werner handelt es sich in Nr. 126 des verlorenen Kartulars aus dem südlichen Ostfranken<sup>81</sup>:

*Werinher comes trad. omnem proprietatem et familiam suam in Geroltshoven, in Adelolfesheim, in Knezegeuwe, in Ostheim, in Westheim.* Adelolfesheim ist nochmals derselbe Ort. Gerolzhofen, Astheim (bei Volkach) und Westheim sind im Volkfeld westlich des Würzburger Maindreiecks zu suchen, und Knetzgau liegt zwischen Schweinfurt und Bamberg am oberen Main.

4. Im Volkfeld bei Gerolzhofen liegt auch Frankenwinheim, das offenbar in der folgenden Tradition (Nr. 54) gemeint ist:

*Wernharius trad. sco. Bon. predia sua in pago Folchfelden in villa Winet Hohheim cum multa familia*<sup>82</sup>.

5. Endlich gehört in diesen Zusammenhang eine von Pistorius und auch in Eberhards Auszügen aus dem Fuldaer Grabfeldkartular überlieferte Urkunde<sup>83</sup>, vom 4. Juni 815, die Dronke nicht in ihrem vollen Wortlaut in seinen Codex diplomaticus Fuldensis übernommen hat<sup>84</sup>. Darin übergibt ein gewisser Erlwin sein Gut im pagus Grabfeld in der *villa Grazzesstat* (Grattstadt bei Coburg) und in der zugehörigen Mark, ferner in *Chenezegeuwe*, in *Perestat* und *Berndorp*. *Chenezegeuwe* ist die alte Form von Knetzgau, wo auch Graf Werner (III, 3) begütert war<sup>85</sup>. *Perestat* ist kaum eine sonst unbekannte Wüstung bei Schweinfurt, auch nicht Berlstedt bei Weimar mit der alten Form *Berolfesstat*<sup>86</sup> und wohl auch nicht Berstadt (Kreis Büdingen), das sonst *Berhtenstat* heißt<sup>87</sup>. Es dürfte nur Bärstadt im Untertaunuskreis übrig bleiben, in dessen Nähe, in Geroldstein, wir ja bereits den Besitz der Grafen Rudolt und Werner lokalisiert hatten.

Neu ist die Ausdehnung des Besitzes der mittelrheinischen Geschlechter nach Ostfranken nicht. Längst sind die Mattonen oder „Geisenheimer“ mit ihren Gütern in beiden Landschaften bekannt<sup>88</sup>. Auch andere Familien wie die Hattonen und Rupertiner lassen sich hier wie

<sup>81</sup> Dronke, Traditiones c. 4, Nr. 126.

<sup>82</sup> Ebenda c. 4, Nr. 54. Interesse verdienen u. a. auch noch Stengel Nr. 54. 158. 216. 405. 406; Dronke, Codex Nr. 328 u. Traditiones c. 42, 23. 114 u. 270.

<sup>83</sup> J. Pistorius, *Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati scriptores* VI Vol. 3 (1607) S. 524; 3. ed. (1726) S. 580. – Dronke, Traditiones c. 39, Nr. 86.

<sup>84</sup> Nr. 311.

<sup>85</sup> E. Förstemann u. H. Jellinghaus, *Altdeutsches Namenbuch* 2, 1. 3. Aufl. (1913) S. 1698.

<sup>86</sup> O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* 1 (1896) Nr. 294.

<sup>87</sup> Dronke, Traditiones c. 43, Nr. 37.

<sup>88</sup> Zuletzt K. Bosl, *Franken um 800* (1959) S. 38. 42 ff. 61 ff.

dort belegen<sup>89</sup>. Bei dem Grafen Adalhard, der später seinen Besitz in unserem Knetzgau an Fulda schenkt, handelt es sich um einen Babenberger<sup>90</sup>, und Graf Walah, ebenfalls in Knetzgau begütert, gehört ebenfalls irgendwie in unseren Zusammenhang<sup>91</sup>. Wir lernten bereits die Brüder Graf Wilant und Ba(u)golf kennen<sup>92</sup>; ihr Besitz lag in Willanzheim (Kreis Kitzingen), dem später ebenfalls babenbergischen Gremsdorf und Kriftel (bei Höchst) oder Okriftel (Untertaunuskreis). Mindestens bis in die Zeit Herzog Ottos von Kärnten muß Ostfranken zur salischen „Interessensphäre“ gehört haben; er bemächtigte sich der Weißenburger Besitzungen in Westheim bei Hammelburg und Rockenstreu (wohl an der Streu bei Mellrichstadt)<sup>93</sup>.

Vielleicht lassen sich sogar noch die überaus großen Fuldaer Kirchenlehen des Staufers Friedrich IV. von Schwaben<sup>94</sup> im 12. Jahrhundert von dieser salischen „Ostpolitik“ herleiten. Die Staufer beerbten die Salier, und nicht nur Kaiser Friedrich I. besaß von Fulda die einstigen Lehen seines Schwiegervaters Diepold von Vohburg-Giengen († 1146) und ein wohl zum großen Teil auf Schenkungen der Etichonen zurückgehendes<sup>95</sup> vom Vater im Elsaß. Sein Vetter Friedrich IV. von Schwaben hatte außerdem noch sieben Fürstenlehen zu angeblich je 500 Hufen<sup>96</sup>.

Der Besitz der einzelnen Geschlechter war in der Karolingerzeit stark miteinander verzahnt. Als Zeugen der Schenkung des Erlwin von 815 stehen an zweiter und dritter Stelle ein Ruadolf und ein Uelfhart, wobei man der paläographisch im allgemeinen korrekteren Lesart Dronkes gegenüber Pistorius (Ruodolf statt Ruadolf, Wolfhart statt Welfhart) den Vorzug geben wird<sup>97</sup>. Allerdings bleibt trotz der offensichtlich im 8. Jahrhundert noch erkennbaren Beziehungen der Welfen zum hessischen Raume<sup>98</sup> zu klären, was dieselben mit dem offenbar in den salisch-widonischen Kreis gehörigen Erlwin zu tun hatten. Ein Welf wird auf dem Grabfeld zuerst bei der Schenkung der

<sup>89</sup> Ebenda S. 58 ff.

<sup>90</sup> W. Metz, Das Problem der Babenberger in landesgeschichtlicher Sicht: Blätter f. dt. Landesgeschichte 99 (1963) S. 76–79.

<sup>91</sup> Dronke, Traditiones c. 4, Nr. 86. <sup>92</sup> s. oben Anm. 28.

<sup>93</sup> K. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenbrugenses (1842) S. 305. Nr. 311.

<sup>94</sup> A. Boß, Die Kirchenlehen der staufischen Kaiser. Diss. München 1886.

<sup>95</sup> F. Vollmer, Die Etichonen, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957) S. 156 ff. 160. 163.

<sup>96</sup> Dronke, Traditiones c. 63 = G. Bossert, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weißenburger Quellen (1895 = Württ. Geschichtsquellen) S. 258.

<sup>97</sup> Dronke, Codex Nr. 311, Pistorius S. 524 (580).

<sup>98</sup> Dienemann-Dietrich S. 162. – W. Metz, Kirchenorganisation, Künigtum und Adel: Blätter f. dt. Landesgeschichte 100 (1964) S. 112 ff.

Äbtissin Emhilt von Milz (784 März 25.) genannt<sup>99</sup>. Endlich gehören vielleicht später (960) noch ein Rudolf mit seinen Söhnen Rudolf und Konrad im Speyergau hierher<sup>100</sup>. Bedenkt man endlich, daß noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts der Welfe Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ einen Namen trug<sup>101</sup>, der bei den fränkischen Rupertinern und Babenbergern in seiner alten Form Heimrich zu Hause war<sup>102</sup>, so wird man kaum ohne ein längeres Nachwirken der fränkischen Herkunft bei den süddeutschen Welfen auskommen. Hier bliebe noch manches zu klären.

#### IV.

1. Für die verfassungsgeschichtliche Stellung des fränkischen Adels bilden die Anlehnung seiner Besitzungen an Königsgut und Straße und die Wahrnehmung gräflicher oder sonstiger hoheitlicher Aufgaben eine wichtige Richtschnur<sup>103</sup>. Die Frage nach Grafschaften der Salier-Widonen in Franken war bisher für die Zeit bis etwa zum letzten Drittel des 9. Jahrhunderts verneint worden<sup>104</sup>. Auch nach Durchsicht der Fuldaer Traditionen bleiben die Zeugnisse zu rar, um Grafschaften der Hornbacher Gründerfamilie erkennen zu können. Gerade für die südlichen Gaue Ostfrankens fehlen Angaben über die Grafschaftsverhältnisse um 800 fast ganz. Nun gibt es aber wenigstens einen Beleg aus dem südöstlichsten Winkel des fränkischen Stammesbereiches in der Urkunde einer Fränkin Reginsind in Pappenheim und benachbarten Orten des Sualafeldes von 802 für St. Gallen. Diese Urkunde ist *actum in villa que dicitur Papinheim . . . sub Erloino comite*<sup>105</sup>.

<sup>99</sup> Stengel, Urkundenbuch 1 Nr. 154, hier neben Hrodhart.

<sup>100</sup> Remling Nr. 14.

<sup>101</sup> J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland: Studien u. Vorarbeiten S. 128 ff.

<sup>102</sup> E. Schröder, Deutsche Namenkunde, 2. Aufl. (1944) S. 117 ff. – W. Metz, Babenberger und Rupertiner in Ostfranken: Jb. f. fränk. Landesforschung 18 (1958) S. 299 ff. – Die Gleichsetzung mit Hericus (Fleckenstein S. 84) ist nach Freisinger Urkunden im 12. Jahrhundert möglich. Gerade in Bayern hat sich aber die alte Form *Heimrih* sogar noch für König Heinrich I. erhalten; vgl. MG SS 17. S. 570. Eine Ausnahme bei den Welfen ist also nicht recht einzusehen.

<sup>103</sup> z. B. K. Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 38 (1942) S. 1–23; I. – Dietrich, Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzsaum von Thüringen und Hessen: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 3 (1953) S. 57 ff.

<sup>104</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 225 ff.

<sup>105</sup> H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863) Nr. 171. – W. Kraft und E. Frh. v. Guttenberg, Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach: Jb. für fränkische Landesforschung 8/9 (1943) S. 113 ff.

Wenn auch alle weiteren Rückschlüsse hypothetisch bleiben müssen, so läßt sich das Vorhandensein salischer Grafschaften in diesem Raume nicht grundsätzlich in Abrede stellen. Erinnerung sei dabei an die Schenkung des Erlwin von 815 am oberen Main; vielleicht handelt es sich um dieselbe Person. Die Größe der damaligen Grafschaften ist nicht bekannt, deckte sich aber kaum mit einem einzelnen Gau. Infolgedessen kann sich die älteste „salische“ Grafschaft in Ostfranken sehr wohl auf benachbarte Gaue ausgedehnt haben. Zwar hat der Statthalter Baierns, Audulf, 807 königliche Lehen im Tauberggau; aber der entscheidende Ausdruck dafür ist *beneficium* und nicht *res de comitatu*, so daß es sich offenbar nicht um Amtsgut des Grafen im Tauberggau handelt<sup>106</sup>. Ebenso tritt unter Karl dem Großen ein Graf Unruoch im Rangau handelnd in Erscheinung (786/800); aber er ist *missus*, so daß auch hier nicht unbedingt eine Grafschaft angenommen werden muß<sup>107</sup>. Weiter westlich im Lobdengau um die *civitas publica* Ladenburg<sup>108</sup> liegt der *comitatus*, der von Wegelenzo auf seinen Sohn (und Enkel?) Warin, auf dessen Sohn Widegowo (erwähnt 823) und endlich (825–77) auf einen Werner übergang<sup>109</sup>. Diese Familie konnten wir wie die benachbarten Rupertiner im Oberrhein- und Wormsgau, Lahngau und Wetterau und Baugulf, 770 Graf im Speyergau, dem Verwandtenkreise der Hornbacher Gründerfamilie zuweisen.

2. Die gräfliche Tätigkeit kann nicht die einzige gewesen sein, die eine enge Beziehung zum Königtum herstellte. Das churrätische Reichsurbar zeigt die Anlehnung großer Lehen an die Straßen zu strategischen und politischen Zwecken<sup>110</sup>. Bei den „Saliern“ ergibt sich zunächst einmal die Beziehung zu einem großen Königsgutkomplex im Volkfeld um Gerolzhofen und Knetzgau.

Man erfährt davon freilich erst aus zwei Urkunden Ludwigs des Kindes; aber die Verzahnung zwischen dem Besitz des Grafen Werner um 800 und dem karolingischen Königsgut läßt sich nicht verkennen<sup>111</sup>.

<sup>106</sup> MG D Kar. I. 206. – H. Schreiblemüller, Audulf, der frühest bezeugte Graf im Tauberggau: Mainfränkisches Jb. f. Geschichte und Kunst 3 (1951) S. 60 ff.

<sup>107</sup> W. Scherzer, Der Übergang des Klosters St. Gumbert zu Ansbach aus dem Besitz Karls d. Gr. in die Zuständigkeit Bischof Bernwelfs von Würzburg: Herbipolis jubilans (vgl. Anm. 4) S. 115 ff.

<sup>108</sup> Glöckner, Codex Laureshamensis Nr. 274; – zum Begriff P. Classen, Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein: Deutsche Königspfalzen 1 (1963) S. 79 ff.

<sup>109</sup> Glöckner, Codex Laureshamensis 3, S. 272.

<sup>110</sup> Bündner Urkundenbuch, bearb. von E. Meyer-Marthaler und F. Perret, 1 (1955) S. 383 Z. 13–22. – Dazu O. P. Clavadetscher, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit: Schweiz. Z. f. Geschichte 5 (1955) S. 23.

<sup>111</sup> MG DLK 46 und 77; Knetzgau kann konfiszierter Besitz Adalberts von Babenberg gewesen sein.

Rudolzhofen bei Uffenheim, unweit des fiskalischen Mittelpunktes des Gollachgaus, Gollhofen<sup>112</sup>, könnte auf ähnlichen Voraussetzungen fußend von Rudolt gegründet sein. Aufschlußreich ist auch die Lage „salischen“ Besitzes an einer königlichen Straße – *platea publica* – in der Pfalz<sup>113</sup>. Es handelt sich um eine Verbindungslinie von Metz nach Speyer, die im Bliesgau von der alten Römerstraße Metz-Landstuhl-Kaiserslautern-Worms<sup>114</sup> abzweigt und in der Nähe von Hornbach und Pirmasens (wo sie im 12. Jahrhundert bezeugt ist)<sup>115</sup> ostwärts verläuft. Zwischen Pirmasens (Besitz Werners!) und Annweiler wird sie 828 in der Grenzbeschreibung des Waldes der Wiligart aus dem Geschlecht des Hornbacher Werners zweimal erwähnt<sup>116</sup>. Dabei muß diese Straße den Besitz der Wiligart damals durchquert haben. Über der Straße hat übrigens in staufischer Zeit der Trifels gelegen. In ihrem linksrheinischen Endpunkt Speyer hat der Salier Konrad der Rote 946 wichtige Rechte, die seine *parentes* ... *ex regali tradicionem et donacionem* erhalten hatten, darunter die Münze und den halben Zoll<sup>117</sup>. Sie mögen Bestandteil von erst in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts erworbenen salischen Hoheitsrechten im Speyergau gewesen sein<sup>118</sup>. Der Grundbesitz in Speyer und dem gegenüber auf dem rechten Rheinufer gelegenen Fährort Altlußheim hängt dagegen sicher mit der Fortsetzung der Straße Metz-Speyer in Richtung Wiesloch-Sinzheim-Wimpfen<sup>119</sup> zusammen. Die Verlängerung dieser alten Römerstraße berührte wohl den Fiskalbezirk um Mosbach und lief dann über das offenbar salische Adelsheim nach dem ehemaligen Römerlager und frühkarolingischen Königshof Osterburken und von da über Schweigern und Königshofen im Taubergau in Richtung Würzburg weiter<sup>120</sup>.

<sup>112</sup> E. Frh. v. Guttenberg, Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl: Jb. f. fränk. Landesforschung 8/9 (1943) S. 32 ff.

<sup>113</sup> F. Sprater, Die Salzstraße, Rings um den Horeb: Heimatbeil. der Pirmasenser Zeitung Jg. 1, Bl. 9 v. Juni 1951.

<sup>114</sup> K. Glöckner, Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet: Archiv f. hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 18 (1934) S. 197 ff.

<sup>115</sup> C. Pöhlmann, Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch (1911) S. 17 ff. nach J. D. Schöpflin, *Alsacia diplomatica* 1 (1772) S. 258 und 2 (1775) S. 273–74. <sup>116</sup> Vgl. oben Anm. 12.

<sup>117</sup> Remling, Urkundenbuch 1 Nr. 13. *Parentes* = Ahnen (nicht „Eltern“), vgl. E. Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen, ZGO 102 (1954) S. 149.

<sup>118</sup> A. Doll, Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer: Mitteilungen d. Histor. Vereins d. Pfalz 52 (1954) S. 162 ff. – Werle, Erbe des salischen Hauses S. 231. Vgl. aber unten S. 25.

<sup>119</sup> Zuletzt A. Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (1959) S. 11.

<sup>120</sup> H. Büttner, Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert: St. Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag (1954) S. 374 ff.

Gerade diese Linie von Metz über Speyer durch den besonders begünstigten Kraichgau<sup>121</sup> nach Ostfranken mußte anfangs vor der Verbindung Frankfurt-Würzburg durch das Waldgebiet des Spessart (*pagus Waldsassen*) den Vorzug genießen. In den Itineraren der deutschen Kaiser spielt sie dann erst wieder – soweit ersichtlich – seit der Zeit Heinrichs IV. eine gewisse Rolle, was freilich kaum mit den früh-salischen Besitzungen, sondern mit der Bedeutung Speyers und Würzburgs zusammenhängen dürfte<sup>122</sup>.

3. Vom Bliesgau mit dem ältesten „Widonen“-Besitz<sup>122a</sup> aus schob sich in Anlehnung an Königsgut und Königsstraße eine „frühsalische“ Interessensphäre zum oberen Main hin vor. Aber noch ein weiterer Faktor war für die weite Streulage der Grundherrschaft bedeutsam: die enge verwandtschaftliche Beziehung der führenden Adelskreise untereinander<sup>123</sup>. Man vergegenwärtige sich einmal, daß ein um 850 lebender Adliger etwa ein Jahrhundert zuvor sechzehn Ahnen hatte und daß die Zahl der damals wirklich bedeutenden großen Geschlechter kaum ein Vielfaches davon betragen haben dürfte. Das kanonische Eheverbot schloß in der Reihe der sechzehn Ahnen eine Wiederholung derselben Personen (Ahnenverlust) aus, wenn es mit der erforderlichen Strenge eingehalten wurde. Infolgedessen mußte die politisch führende Schicht in sich durch die verschiedensten verwandtschaftlichen Verbindungen geschlossen sein.

Gerade der Reichenauer Verbrüderungseintrag über die Brüder Wido, Rudolt und Werner (oben II, 2) kann hier gewisse Aufschlüsse vermitteln. Der Name Dietberga deutet auf ein Geschlecht hin, dem die Gattin König Lothars II. entstammte, die sogenannten Bosoniden<sup>124</sup>. Der diesem Geschlecht angehörende *ostiarus* Richard hatte 839 nicht nur königliche Lehen in der Eifel, sondern auch auf dem Grabfeld (Münnerstadt) und am oberen Main bei Schweinfurt (Rheinfeld), also in der Nähe der Besitzungen Werners und Erlwins<sup>125</sup>. Die Rupertiner als Verwandte der Gründer von Hornbach waren auf dem Grabfeld

<sup>121</sup> F. Metz, *Der Kraichgau*. 2. Aufl. (1922).

<sup>122</sup> Th. Mayer, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, Das Reich und Europa* 2. Aufl. (1943) Kartenbeil.

<sup>122a</sup> E. Ewig, *Milo et eiusmodi similes: St. Bonifatius* (1954) S. 414. – H. Büttner, *Die Widonen: Saarbrücker Hefte* 3 (1956) S. 33–39.

<sup>123</sup> Vgl. auch Metz, *Kirchenorganisation, Königtum und Adel*. S. 112 ff.

<sup>124</sup> E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2. Aufl. 2 (1887, Neudruck 1960) S. 5 ff. – G. Tellenbach, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches: Studien und Vorarbeiten* (1957) S. 62 ff.

<sup>125</sup> Beyer 1 S. 74 Nr. 66.

begütert, ebenso ein Graf Hatto (Neustadt am Main), vielleicht derselbe, der in dem genannten Verbrüderungsbucheintrag an fünfter Stelle hinter Erlwin folgt<sup>126</sup>. Auch hier die gleiche Beobachtung der Ausdehnung vom mittleren Rhein zum oberen Main. Schließlich gehören hierher noch die Mattonen, die F. Stein einmal als Vorfahren der Schweinfurter „Geisenheimer“ (nach Geisenheim im Rheingau) nannte<sup>127</sup>. Der bei ihnen gebräuchliche Name Megingoz-Meingaud begegnete zur Zeit Hinkmars im Remigiuslande bei Kaiserslautern<sup>128</sup>, ohne daß ein klarer Zusammenhang zwischen dem Grafen Megingaud und den Saliern ersichtlich wäre.

Ergänzen lassen sich diese besitzgeschichtlich begründeten Beobachtungen noch durch Nachrichten der Historiographie. So berichtet Ekkehard von St. Gallen von der Abstammung König Konrads I. und des Welfen Rudolf (10. Jahrhundert) von Warin, dem *procurator* Alemanniens<sup>129</sup>. Nur am Rande soll dieser Sachverhalt gestreift werden, wobei uns die Welfen schon (IV, 5) begegnet waren. Die „Konradiner“ traten vielfach das rupertinische und welfische Erbe an<sup>130</sup>; spätestens die Generation der Brüder Konrad d. Ä., Gebhard, Eberhard und Rudolf von Würzburg muß eine Welfin zur Mutter gehabt haben<sup>131</sup>. Andererseits entstammte der Salier Konrad der Rote später irgendwie dem Geschlechte König Konrads I.<sup>132</sup>. Da der Name Konrad erst im 9. Jahrhundert von den Welfen auf die „Konradiner“ übergegangen war und bei ihm zum ersten Male bei den Saliern begegnet, war er sicher ein Nachkomme eines der genannten Brüder. Die Konradiner stammten also in nicht näher bekannter Weise von einem Grafen Warin ab, die Salier des 10. Jahrhunderts ihrerseits von den Konradinern. Dazu kam später noch die Ehe Kaiser Konrads II. mit der „Konradinerin“ Gisela. Ähnliche wechselseitige Beziehungen müssen auch zwischen Saliern und Liudolfingern bestanden haben<sup>133</sup>.

<sup>126</sup> Zuletzt K. Bosl, Franken S. 81.

<sup>127</sup> F. Stein, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt: Archiv des Histor. Vereins f. Unterfranken 42 (1900) S. 19.

<sup>128</sup> MG SS XIII S. 544.

<sup>129</sup> Ekkehard, Casus S. Galli ed. Meyer v. Knouau: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 15/16 (1877) 1 c. 15 ff. S. 62ff. Vgl. Fleckenstein S. 97 ff.

<sup>130</sup> Glöckner, Haus Konrads I. S. 8 ff. – Metz, Kirchenorganisation S. 112 ff.

<sup>131</sup> Fleckenstein S. 99 ff.

<sup>132</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 212; dazu MG SS III S. 213.

<sup>133</sup> W. Metz, Die Abstammung Heinrichs I.: Hist. Jb. 84 (1965) S. 280 ff. Vgl. oben I, 1.

## V.

1. Die Genealogie der Salier-Widonen im 8. und 9. Jahrhundert behält ihre Probleme. Es ist nicht leicht, eine einleuchtende Erklärung dafür beizubringen, warum in Hornbach an die Stelle des Klostergründers Werner von etwa 742 im Jahre 796 die Söhne eines in der Gründungsurkunde nicht erwähnten Lambert getreten waren. Die Verwandtschaft des Wido von 796 mit dem Werner von 742 geht zwar aus der Vita Pirminii hervor<sup>134</sup>; aber die Art der Beziehung muß unklar bleiben. Vielleicht waren die drei 742 erwähnten Söhne Werners damals volljährig, während Lambert ein minderjähriger Sohn gewesen sein könnte; eine derartige Lösung verträge sich aber nicht mit der Schenkung des Hruodolt von 772 an Fulda<sup>135</sup>. Da Werners Bruder Adalhard 742 erwähnt wird<sup>136</sup>, könnte Lambert vielleicht dessen Sohn sein. Erluin, einer der Söhne Werners von 742, hat jedenfalls Besitzrechte an Wido übertragen, wovon dieser 796 berichtet<sup>136</sup>. Es wäre also nicht ausgeschlossen, daß es weiterhin unmittelbare Nachkommen des Klostergründers Werner gab, die aber auf Hornbach zunächst verzichtet hätten. So würde sich vielleicht die Wiederkehr der Namen Werner-Nanthari und Erluin um 865 erklären<sup>137</sup>, nachdem Nanthari und Erluin zunächst im Zusammenhange mit Hornbach über ein Jahrhundert hindurch nirgends (mit Ausnahme der Urkunde Widos von 796) erwähnt werden.

Vielleicht gibt es sogar noch einen weiteren Anhaltspunkt für das mangelnde Interesse der unmittelbaren Mannesnachkommen Werners an Hornbach in der Urkunde Ludwigs des Frommen von 823<sup>138</sup>. Danach hatte der *actor dominicus* Nantcharius des *fiscus* Frankfurt unter Karl dem Großen Hornbacher Klostergut entfremdet. Dabei darf Nantcharius mit gutem Gewissen zwar vielleicht nicht gerade mit dem Sohne, wohl aber mit einem gleichnamigen Enkel oder Urenkel des Klostergründers Werner identifiziert werden; derselbe kommt vielleicht auch in den Lorscher Urkunden vor<sup>139</sup>. Schädigung geistlicher Institutionen durch die eigene Gründerfamilie stellen keineswegs eine besondere Ausnahme dar; die Forschungen von K. Schmid bringen für Südwestdeutschland aufschlußreiche Parallelen<sup>140</sup>. Es darf nicht über-

<sup>134</sup> MG SS XV, 1 S. 30.      <sup>135</sup> Vgl. oben III, 2.

<sup>136</sup> Doll, Hornbach S. 142. – Daneben besteht selbstverständlich die oben Kap. I, 1 erwähnte Möglichkeit der kognatischen Beziehung.

<sup>137</sup> Vgl. oben I, 3.

<sup>138</sup> Crollius, Salier S. 250 ff. = Mon. Boica 31, 1 S. 49 Nr. 19.

<sup>139</sup> Werle, Münsterdreisen S. 326 ff.

<sup>140</sup> K. Schmid, Kloster Hirsau S. 76. – K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald: Studien und Vorarbeiten S. 254 ff. 275 ff. 304 ff.

sehen werden, daß Nantcharius wahrscheinlich als königlicher Amtmann auch über Landstuhl (Nannenstul) und Kaiserlautern gebot<sup>141</sup>. Warum man schließlich Hornbach den „widonischen“ Verwandten überließ, ist nicht ganz klar. Anscheinend spielte deren Stellung zum Königtum dabei eine ausschlaggebende Rolle. So wie Wolvene Ludwig dem Deutschen das Kloster Rheinau übergab und seine Verwandten so ausschaltete, wäre eine ähnliche Initiative der Widonen denkbar. Bekannt sind wenigstens die beiden Urkunden Ludwigs des Frommen und Lothars I. für Hornbach von 814 und 833, die für eine gewisse Unterstellung unter den König sprechen<sup>142</sup>.

Zu den nicht besitzrechtlich an Hornbach beteiligten Nachkommen des Gründers Werner gehörte auch die bereits mehrfach erwähnte Wili-gart mit ihrem *nepos* Werner von 828<sup>143</sup>. Die Forschung hat diesen Werner gewöhnlich als Sohn des Herard, des Mitbesitzers von Hornbach 819–833 angesprochen<sup>144</sup>. Dagegen spricht jedoch seine selbständige Mitbestimmung in einer Vermögensangelegenheit der Wili-gart, ohne daß von den damaligen Besitzern Hornbachs, Lambert und Herard, die Rede wäre. Auch sind alle Spekulationen hinsichtlich des angeblich um 828 noch so jugendlichen Alters dieses Werner gegenstandslos, da *nepos* ja nicht nur Neffe, sondern auch Oheim oder Vetter bedeuten kann.

2. Auch die jüngst vertretene Auffassung, der Werner von 828 wäre mit dem Hornbacher Klosterherrn der Vita Philippi von etwa 860<sup>145</sup> identisch, möchte ich nicht teilen. 796 war Wido, Markgraf der Bretagne, einer der Besitzer des Klosters, 819 und 833 sein Sohn Lambert, ebenfalls Markgraf der Bretagne. Dieser Lambert (I.) starb 836 im Exil in Italien, nachdem er sich Lothar angeschlossen hatte<sup>146</sup>. Als sein Rechtsnachfolger als Markgraf der Bretagne meldete sich bald darauf ein anderer Lambert (II.), den man auf Grund der Angabe, er wäre *ex territorio Nannetensi ortus*, für einen Sohn oder wenigstens Neffen Lamberts I. ansehen muß<sup>147</sup>. Wie sein Bruder Werner war er Gegner Karls des Kahlen; beide Brüder wurden 852 umgebracht<sup>148</sup>. Dieser Werner sperrte 841 im Dienste Lothars den Übergang Karls über die

<sup>141</sup> W. Metz, Das karolingische Reichsgut (1960) S. 159.

<sup>142</sup> Crollius, Salier S. 346 = Mon. Boica 28, S. 10 und 31, 1 S. 77; – dazu Doll, Hornbach S. 123 ff.

<sup>143</sup> Crollius, Salier S. 252 ff.

<sup>144</sup> Baldes S. 19, Mitterauer S. 69, Schreibmüller S. 230.

<sup>145</sup> MG SS XXX, 2 S. 801 dazu Moraw S. 77 ff.

<sup>146</sup> Wüstenfeld S. 393 ff. – J. Dhondt, Études sur la naissance des principautés territoriales en France (1948) S. 83 ff. 319 ff.

<sup>147</sup> Wüstenfeld S. 427 ff. Dhondt S. 85 ff.

<sup>148</sup> Annales Bertiniani, rec. G. Waitz (1883, SS. rer. Germ.) S. 41, rec. F. Grat, J. Vielliard et S. Clémencet (1964) S. 64.

Seine<sup>149</sup>. Die Angabe der Vita Philippi, Werner wäre *cum exercitu magno . . . militibus praepotentibus suffultus* nach Zell gekommen und dort mit den Seinen gepflegt worden, würde am besten für ihn anlässlich eines Übergriffes auf das Ostreich um die gleiche Zeit zutreffen. Außerdem hatte er durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Markgrafen Lambert I. die am meisten berechtigten Erbansprüche auf Hornbach. Da Hornbach und der Bliesgau 843 an Lothars Reich fielen, bestand für den Parteigänger Lothars auch in seiner politischen Haltung kein Hindernis, diesen Erbanspruch durchzusetzen. Freilich kann der schon 852 auf Befehl Karls des Kahlen Hingerichtete nicht identisch mit dem 865 als *senior* von Hornbach genannten Werner gewesen sein.

3. Ein weiteres Problem ist, ob die Krise der widonisch-salischen Familie von 852 auf die Geschichte des Klosters Hornbach Einfluss hatte, ob also die späteren Salier Nachkommen der Markgrafen der Bretagne waren oder ihren Ursprung von einer anderen Linie des Geschlechts her nahmen. Bisher wurden die späteren Salier ohne ersichtlichen Grund auf Herard, den Mitbesitzer Hornbachs von 819 und 833 zurückgeführt<sup>144</sup>. Wir hatten soeben die Vermutung ausgesprochen, daß die Markgrafen der Bretagne auf Grund ihrer allgemeinen Machtstellung in der Lage gewesen sein müssen, die unmittelbaren agnatischen Nachkommen des Klostergründers Werner von etwa 742 aus dem Besitz Hornbachs zu verdrängen. Die Zeit um 852–55 war nun geeignet, eine Art „Wiederherstellung“ der ursprünglich bevorrechtigten Linie anzubahnen. Dafür spricht auf der einen Seite die Wiederkehr der Namen Nantharius und Erlwin neben Werner in Zusammenhang mit den beiden späteren salischen Besitztiteln Hornbach und Remigiusland (vgl. II, 1 und 3). Es ist nicht ausgeschlossen, daß Werner, Nantharius und Erlwin damals, etwa um 852–55, im Archiv des Klosters wieder auf die Gründungsurkunde stießen und deren – noch erhaltene – Abschrift anfertigen ließen, um aus der Wiederkehr ihrer eigenen Namen in derselben ihre eigenen Anrechte auf Hornbach besser ableiten zu können<sup>150</sup>. Gleichzeitig fällt aber auch die Erwägung, daß die Nachkommen der Widonen nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sein dürften, für unsere Auffassung ins Gewicht. Ein gewisser Edler Warnerius in der Touraine, Herr von Loches, Villentris und La Haye dürfte die Erbansprüche auf die Bretagne an seine Tochter Roscilla und über diese an das Haus seines Schwiegersohnes Fulco von Anjou weitergeleitet haben, das sie erneut (um 907/19) durchzusetzen ver-

<sup>149</sup> Nithard, *Historiarum Libri IV*, rec. E. Müller (1907, SS rer. Germ.) S. 19.

<sup>150</sup> Mit dem Zeitanatz der Abschrift nach Doll, Hornbach S. 112 läßt sich diese Auffassung vereinbaren.

stand<sup>151</sup>. Ebenso wie diese westfränkischen Nachkommen gingen die italienischen Widonen ihre eigenen Wege<sup>152</sup>. Seit 842 ist von Bindungen an die Rhein- und Mosellande keine Rede mehr<sup>153</sup>. Der Aufstieg des Geschlechtes ließ dieselben in Vergessenheit geraten.

4. In dem engen „lothringischen“ Teilreiche Lothars II. war für die Nachkommen der Markgrafen der Bretagne, wie auch besonders für die Markgrafen und Herzoge von Spoleto offenbar kein Platz mehr. Deutlich als Anhänger Lothars II. in der Zeit der schwersten Krise seines Reiches tritt der *senior* von Hornbach, Werner, durch *maxima fidelitate* 865 in Erscheinung<sup>154</sup>. Die Urkunde ist in Gondreville ausgestellt, wohin Lothar sich bald nach der Übereinkunft seiner Oheime Ludwig (des Deutschen) und Karl (des Kahlen) in Tousey am 19. Februar desselben Jahres gewandt hatte<sup>155</sup>. Schon bei dem Treffen mit den Oheimen in Koblenz (860) erschien Graf Werner, wohl derselbe, in Lothars Gefolge<sup>156</sup>.

Ebenso wie dieser Werner hielt auch Nantharius an Lothar fest; dieser sandte ihn 863 in seiner Ehesache zu Karl dem Kahlen<sup>157</sup>. Werner und Nantharius waren im Worms- und Nahegau begütert, was angesichts der Besitzungen, die schon Rudolt und Warin (Weinheim, Drommersheim und Sulzheim) um 800 innegehabt hatten, nicht sonderlich verwundern dürfte (vgl. III, 1. 2)<sup>158</sup>. Schwierigkeiten bereitet indessen die Frage, ob der Gesandte Lothars Nantharius von 863 wirklich identisch war mit dem im Wormsgau, also im Reiche Ludwigs des Deutschen, so mächtigen Nantharius. Der Brief Hinkmars, in dem er seinem *amico fideli Nantario* die Obhut über gewisse Besitzungen von St. Remi im Wormsgau überträgt<sup>159</sup>, kann indessen dem Anfang der Regierungszeit Lothars II., der die Herrschaft 855 mit ausdrücklicher Zustimmung Ludwigs des Deutschen übernommen hatte<sup>160</sup>, entstammen, möglicherweise auch erst der Zeit nach dem Tode Lothars, 870. Die Gründung des Klosters Münster-Dreisen durch Nantharius im

<sup>151</sup> K. F. Werner, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.-10. Jahrhundert): Die Welt als Geschichte 18 (1958) S. 270 ff.

<sup>152</sup> Wüstenfeld S. 395 ff. — A. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich: MIOG. Erg. Bd. 7 (1907) S. 411 ff.

<sup>153</sup> BM <sup>o</sup> 1092 (1058), Hofmeister S. 349.

<sup>154</sup> Crollius, Salier S. 256.

<sup>155</sup> Dümmeler, Ostfränkisches Reich 2 S. 111. — R. Parisot, Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843-929 (1899) S. 277.

<sup>156</sup> Ebenda S. 137.

<sup>157</sup> Annales Bertiniani S. 62. = 97.

<sup>158</sup> Vgl. Werle, Münsterdreisen S. 323, Besitzrechte Werners: Beyer I S. 117 Nr. 111.

<sup>159</sup> MG SS XIII S. 539.

<sup>160</sup> Dümmeler, Ostfränkisches Reich 1 S. 398.

Jahre 868 mit Einwilligung Ludwigs des Deutschen fällt in eine Zeit, in der das Verhältnis dieses Königs zu seinem Neffen eine weitgehende Verbesserung erfahren hatte<sup>161</sup>. Für Werner und Nantharius darf man also wohl ein Festhalten an der Ergebenheit gegenüber Lothar II. unterstellen.

Bei Erlwin, also offenbar dem *missus* Ludwigs des Deutschen *Herlewinus*, der vor dem 25. April 865 Königsgut in Camben (Kammerhof gegenüber Oppenheim) vermißt<sup>162</sup>, liegen die Dinge anscheinend etwas anders. Offenbar gehört er zu der jüngeren Generation der Vertrauenspersonen des ostfränkischen Königs. Hinkmar spricht ihn in seinem Brief wegen der entfremdeten Güter im Remigiuslande dahingehend an, *ut regi Ludowico suggerat . . .*<sup>163</sup>. Diese Stellung bei Ludwig dem Deutschen dürfte der des Pfalzgrafen von 876 entsprechen, womit eine Datierung dieses Hinkmar-Briefes auf die letzten Jahre des Königs möglich wäre.

5. Für die Zeit des ausgehenden ostfränkischen Karolingerreiches ist es besonders schwer, die Geschicke des salischen Hauses zu verfolgen. Krisenzeiten muß es auch jetzt gegeben haben. Dabei dürfte die Verwandtschaft mit den Alberichen, die sich an Lothars II. Sohn mit Waldrada, Hugo, anschlossen, einen gewissen Passivposten dargestellt haben<sup>164</sup>. Gegenspieler der Alberich war Graf Megingaud<sup>165</sup>. Gerade dieser wurde von Hinkmar mit der Fürsorge für das Remigiusland betraut, wie es scheint, erst nach dem Tode Ludwigs des Deutschen<sup>166</sup>. Hinkmar hatte, wie wir bereits sahen, wohl um 876, den Pfalzgrafen Erlwin gebeten, sich um die Reimser Besitzungen zu kümmern und bei Ludwig dem Deutschen deshalb vorstellig zu werden. Ludwig sollte Erlwin zum *missus ad inquirendam et peragendam de rebus ipsis iusticiam* machen. In dem Briefe Hinkmars an Megingaud heißt es nun, daß entsprechende Maßnahmen Ludwigs des Deutschen bereits erfolgt waren (*iam missi regis Ludowici requisierant et invenerant*). Dem einflussreichen Verwandten Megingauds, dem Grafen Walaho, gelang es sogar, die Stellung eines Laienabtes von Hornbach zu erlangen<sup>167</sup>. Eine Urkunde Ludwigs des Kindes von 900 bezeichnet ihn jedenfalls als solchen. Offensichtlich sind die Salier hier in ähnliche Kämpfe zwischen Alberichen und Walahonen hineingezogen worden, wie sie etwa gleichzeitig am oberen Main zwischen Babenbergern und Konradinern ausgetragen wurden<sup>168</sup>.

<sup>161</sup> Ebenda 2 S. 233 ff.

<sup>162</sup> Glöckner, Codex Laureshamensis Nr. 36. Vgl. oben I, 3.

<sup>163</sup> MG SS XIII S. 544.

<sup>164</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 215 ff.

<sup>165</sup> Dümmler, Ostfränkisches Reich 3 S. 358 ff. 517 ff.

<sup>166</sup> MG SS XIII S. 544.

<sup>167</sup> MG DLK 5.

<sup>168</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 216 ff.

Nur langsam gelang es dem Geschlechte, wieder zu einer beachtlichen Stellung zu kommen. Wir können diese Entwicklung heute aus den Darlegungen Flodoards über die Geschieke des Remigiuslandes und aus den Angaben der Urkunden über die Grafschaftsverhältnisse am mittleren Rheine entnehmen.

Flodoards Angaben ermöglichen es, den Faden um 913/18 dort wieder aufzunehmen, wo er um 876 abriß (vgl. I, 3). Die Grafschaften lassen sich nicht immer mit der erforderlichen Sicherheit verfolgen. Außerdem muß, vom Standpunkte der heutigen Forschung aus gesehen, hinsichtlich der Gleichsetzung von *pagus* und *comitatus* besonders vorsichtig argumentiert werden<sup>169</sup>. Zudem muß mit einer gewissen Weiterverlehnung von Grafschaften gerechnet werden. Endlich ist die Formel *in pago NN. in comitatu NN. comitis* erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in den Königsurkunden gebräuchlicher geworden<sup>170</sup>. Die Sippe von Megin- und Walaho finden wir um 900 im Besitz der Grafschaften im Speyergau, im Worms- und Nahegau, im Maienfeld, im Niddagau und im Enzgau<sup>171</sup>.

Verhältnismäßig klar läßt sich die Ablösung der Walahonen durch die Salier im Speyergau verfolgen. 900 und 902 ist Walaho hier als Graf belegt<sup>172</sup>. 906 wird zum ersten Male ein *comitatus* des Grafen Werner hier belegt<sup>173</sup>. Er muß der Vater Konrads des Roten gewesen sein; denn dieser verfügt 946 als Sohn des Grafen Werner über gewisse gräfliche Einkünfte in und um Speyer<sup>174</sup>. Dieser Werner ist wahrscheinlich derselbe, der 910 in zwei Urkunden Ludwigs des Kindes und Hattos von Mainz zusammen mit dem späteren König Konrad I. genannt wird<sup>175</sup>.

Im Wormsgau folgte auf das Neben- und Nacheinander von Megin- und Walaho zunächst ein Konradiner Graf Konrad<sup>176</sup>. Erst um 913/18 wird Graf Werner als *pagi Vormacensis comes* von Flodoard ausdrücklich genannt<sup>177</sup>. Hier folgt ebenfalls Konrad der Rote, dessen *comitatus* im Wormsgau zuerst 932 in einer Urkunde Heinrichs I. erscheint<sup>178</sup>. Wir sehen hier von dem Übergang der Grafschaften in weiteren Gauen auf Konrad den Roten und Otto von Kärnten ab, der zum Teil über die Konradiner vor sich ging<sup>179</sup>.

<sup>169</sup> W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (1941/1964) S. 194 ff.

<sup>170</sup> J. Prinz, Pagus und Comitatus in den Urkunden der Karolinger: AUF 17 (1942) S. 344 ff.

<sup>171</sup> Baldes S. 30 ff. – Werle, Erbe des salischen Hauses S. 225 ff.

<sup>172</sup> MG DLK 5 und 13. <sup>173</sup> Ebenda Nr. 51.

<sup>174</sup> Remling, Urkundenbuch 1 S. 11 Nr. 13.

<sup>175</sup> MG DLK 76. – Dronke, Codex Nr. 654.

<sup>176</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 226. <sup>177</sup> MG SS XIII S. 436.

<sup>178</sup> MG DH I 34. <sup>179</sup> Werle, Erbe des salischen Hauses S. 227 ff.

6. Nicht einordnen läßt sich in diese Darlegungen der Graf Werner, in dessen *comitatus* einer Urkunde Bischof Theotlachs von Worms zufolge 891 die Mark Ingelheim lag<sup>180</sup>. Soll man hier in der Tat mit einem salischen Zwischenspiel trotz der Gunst, die Megingaud und Walaho bei König Arnolf genossen, rechnen? Es muß auffallen, daß die anderen Orte der Urkunde, Winnweiler (bei Alzey) und Dreisen (?)<sup>180a</sup> zwar als im Wormsgau, aber nicht als im *comitatus* Werners gelegen, bezeichnet werden. Andererseits geschah der Gütertausch vor Graf Werner, aber kaum im Grafengericht, da die Schöffen nicht genannt sind. Eine Erklärung bietet sich durch die Tatsachen an, daß auch der meines Dafürhaltens salische Pfalzgraf Erlwin in dieser Funktion nur in Ingelheim (876) erwähnt wird<sup>181</sup> und daß es eine Vogtei von Pfalzgrafen über Reichsgut seit der späteren Karolingerzeit zumindest gegeben haben muß<sup>182</sup>. Für Erlwin ist eine Beziehung zum Reichsgut aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen für Lorsch ersichtlich; er ist 865 mit der Erfassung von königlichen Besitzungen in Kamben bei Oppenheim beschäftigt<sup>183</sup>. Die Verwaltung der Ingelheimer Reichsvogtei scheint dann, soweit die Quellen erkennen lassen, in salischer Hand geblieben und unter Heinrich III. und Heinrich IV. an die Emichonen weiterverlehnt worden zu sein<sup>184</sup>. So gewähren die beiden Urkunden von 876 und 891 einen gewissen Einblick in die Verwaltungsgeschichte der Pfalz Ingelheim. Man hat sich diese früher zu einfach vorgestellt und eine Art Kontinuität vom karolingischen *exactor* Agano (835) zum reichsministerialischen Vogt Werner von Bolanden (um 1190) angenommen<sup>185</sup>, ohne der Zwischenstufe der Grafen- oder Pfalzgrafenvogtei Rechnung zu tragen.

Es muß in diesem Zusammenhange auffallen, daß Ekkehard von St. Gallen (c. 11), einen Werner neben dem Babenberger Adalbert als *camerae nuntius* für Franken mit den Schwaben Berthold und Erchan-

<sup>180</sup> J. F. Schannat, *Historia Episcopatus Wormatiensis* 2 (1734) S. 10, Nr. 10. Dazu R. Kraft, *Das Reichsgut im Wormsgau* (1934) S. 220. – P. Classen, *Die Geschichte der Königspfalz Ingelheim bis zur Verpfändung an Kurpfalz*, in: *Ingelheim am Rhein* (1964) S. 104.

<sup>180a</sup> P. W. Fabry, *Das St.-Cyriakusstift zu Neuhausen bei Worms* (1958) S. 123 nimmt Traisen bei Kreuznach an.

<sup>181</sup> MG DLdD 170.

<sup>182</sup> W. Metz, *Staufische Güterverzeichnisse* (1964) S. 32 ff. Vgl. jetzt auch W. Schlesinger, *Merseburg: Deutsche Königspfalzen 1* (1963) S. 174. – R. Gerstner, *Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft* (Rhein. Archiv 40, 1941) S. 4, 7 weist auf Beziehungen zu Aachen, Düren und Konzen hin, S. 20; Salz. Vgl. auch H. Kaspers, *Comitatus nemoris* (1957) S. 64 ff.

<sup>183</sup> Vgl. zu Anm. 162.

<sup>184</sup> MG DH III 223; DH IV 274. Abweichend von Classen S. 116 möchte ich (vgl. Anm. 182) eine Grafenvogtei der Emichonen nicht ganz in Abrede stellen.

<sup>185</sup> Kraft S. 236.

ger auf die gleiche Stufe stellt und daß diese beiden wirklich Pfalzgrafen waren<sup>186</sup>. Werner soll schon vor Adalberts Enthauptung gestorben sein, was durchaus zu der frühen Erwähnung (891) passen könnte. So unsicher immer Ekkehards Nachricht und die daraus gezogenen Folgerungen bleiben müssen<sup>187</sup>, für die Frage der Nachfolge Werners in der Pfalzgrafschaft Erlwins können auch sie einen gewissen Anhaltspunkt bieten. Dann wäre es – Ekkehard folgend – vor allem der Gegensatz zu Hatto von Mainz gewesen, der dieses Werners politische Laufbahn zum Scheitern gebracht hätte. Graf Werner, der Vater Konrads des Roten, hätte dagegen seit etwa 906 dank seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Konradinern einen neuen Aufstieg seines Hauses eingeleitet. Mit Sicherheit lassen sich aber weder die beiden Grafen Werner von 891 und ab 906 auseinanderhalten noch Folgerungen aus Ekkehards Erzählung ziehen. Gerade der Tausch des Bischofs von Worms mit dem Grafen Erenfrid von 891 stellt indessen einen jener Fälle dar, die häufig vor das Königsgericht und – in Abwesenheit des Königs – vor den Pfalzgrafen kamen.

Schließlich spricht noch eine weitere Beobachtung dafür, daß der Pfalzgraf Erlwin der agnatische Vorfahre der Salier war. Als Herzog Konrad der Rote 946 zahlreiche Rechte in Speyer an den dortigen Bischof weitergab (vgl. IV, 2), nannte er ausdrücklich *omnem potestatem intra civitatem et extra, que parentibus meis cum rebus prefatis ex regali tradicionem et donacione . . . in proprietatem hereditatis succubuit*. Die Rechte, über die er verfügte, Münze, Zölle, Salzpfeunig, Steinpfeunig, „Flichtpfeunig“ und Weinpfeunig waren also sicher königlicher Herkunft. Sie aus einer „Grafschaft“ im Speyergau abzuleiten, erscheint aber kaum möglich, da erst der Vater Werner Konrads des Roten seit etwa 906 als Inhaber einer solchen erscheint. Seine Vorläufer Christian (869) und Walaho (900/902) gehörten anderen Geschlechtern an<sup>188</sup>. Als *parentes* Konrads des Roten würden sich also sein Vater Werner und der Pfalzgraf Erlwin am besten ausnehmen, besser jedenfalls als eine gewaltsame Konstruktion salischer Grafen des Speyergaus, für die im 9. Jahrhundert jeder Anhaltspunkt fehlt. Dabei ist die von Gerstner erschlossene Oberaufsicht des Pfalzgrafen über königliche Straßen mit Zöllen und Pfalzen nicht unwesentlich, während Grafen im 10. Jahrhundert sonst noch keine Eigentumsrechte

<sup>186</sup> M. Lintzel, Der Ursprung der deutschen Pfalzgrafschaften: ZRG, Germ. Abt. 49 (1929) S. 260 ff. = Lintzel, Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 59 ff., auch über das Verhältnis von Pfalzgraf und *missus*.

<sup>187</sup> Lintzel S. 250/53.

<sup>188</sup> H. Schreibmüller, Die Landvogtei im Speyergau: Progr. Kaiserslautern 1904/5/6 S. 10. – Für Aufsichtsrechte der Pfalzgrafen über die Straßen Gerstner S. 10, Zölle S. 12.

daran geltend gemacht haben dürften. Ähnlich mögen die Dinge in Worms gelegen haben, wemgleich die Zugeständnisse Arnolfs zugunsten der dortigen Bischöfe im Jahre 897 nicht unbedingt ein starkes salisches Gegengewicht voraussetzen<sup>189</sup>. Die für das 10. Jahrhundert bezeugte salische Burg daselbst kann nämlich ganz einfach auch mit der Vogtei über die dortigen Reimser Besitzungen zusammenhängen, die aus dem Polyptychon von St. Remi bekannt sind, aber bislang zu wenig beachtet wurden<sup>190</sup>.

### Schl u ß

Die Ergebnisse unserer Betrachtungen wichen zum Teil erheblich von denen früherer Forschungen ab. Obwohl die Ausflucht in die Annahme kognatischer Kreise an Stelle des agnatischen Zusammenhangs nirgends zwingend erforderlich war, blieb die Kontinuität innerhalb der männlichen Stammfolge keineswegs so unerschütterter, wie man sie früher sah. Wir haben es bei den „Saliern“-Widonen zweifellos mit einem jener Geschlechter zu tun, die wir getrost der sogenannten karolingischen Reichsaristokratie zuzählen dürfen. Es muß aber neben den stark in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten eines solchen Geschlechts noch andere Angehörige desselben gegeben haben, die es kaum zu irgendwelcher nennenswerten Bedeutung brachten. Ob jene Nantbare der Lorscher und Fuldaer Traditionen, die um 800 in den mittelhheinischen Gauen kaum über die soziale Schicht der *maiores natu de comitatu* hinausragten, zu unserem Sippenverbände gehörten oder nicht, ist eine Frage, die sich erst nach sehr langen Erwägungen und Ermittlungen künftiger Forschungen wird klären lassen. Es verbietet sich auf der einen Seite, derartige Personen ohne eine genaue Klärung

<sup>189</sup> Kraft S. 132 ff.

<sup>190</sup> B. Guérard, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou dénombrement des manses ... vers le milieu du 9. siècle. (1853) S. 108 ff. Nr. XXIX, 4. — Die Aufgabe der Pfalzgrafschaft, deren Erbllichkeit mit Lintzel S. 56 ff. angenommen werden darf, durch die Salier ist möglicherweise auch erst infolge des Übergreifens Karls des Einfältigen auf Lothringen erfolgt. Eine endgültige Klärung dieser Frage ist aber hier nicht am Platze. Mit *consensus* des comes Wigerich, der 916 als Pfalzgraf begegnet (zu den schwankenden Bezeichnungen vgl. Lintzel S. 58 ff.), gibt Ludwig das Kind 902 (DLK 17) dem Erzbischof von Trier Münze, Zoll und *omnem tributum* innerhalb der Stadt Trier, womit eine gewisse Analogie zu den Speyrer Verhältnissen gegeben sein dürfte. Vgl. auch A. Was, Königtum, Bistum und Stadtgrafschaft in mittelhheinischen Bischofsstädten: HVs 20 (1920/22) S. 403 ff. 407. Vgl. auch J. Hess-Gotthold, Hausmacht und Politik Barbossas im Raum des heutigen Pfälzer Waldes (1962) S. 20 ff.

der tatsächlichen Verhältnisse einfach als „Salier“ anzusprechen, nur um zu einem möglichst lückenlosen „Stammbaum“ gelangen zu können. Auf der anderen Seite muß indessen damit gerechnet werden, daß es besonders einflußreichen Persönlichkeiten immer wieder gelang, ihre Machtposition auf Kosten der eigenen Verwandten auszubauen. Ein Gegenstück zu den Nantharen sind beispielsweise die Ruperte in den rhein- und ostfränkischen Gauen, ohne daß sie nun zwangsläufig Angehörige des vornehmen Geschlechtes der „Rupertiner“ gewesen sein müßten.

Bei den Saliern-Widonen hat die Beziehung zum Königtum immer wieder eine Rolle gespielt. Wir sahen die bedeutenden Brüder Warin und Wido und ihre Nachkommen Lampert und Herard, die allein den Besitz des Klosters Hornbach durchsetzten. Nach ihrem Verschwinden kam um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Gruppe Werner-Nanthari-Erlwin zur Geltung, die nach rund 120 Jahren wieder die Namen des einstigen Klostergründers und seiner Söhne trugen. Sofort zeigt sich auch hier wieder die Anlehnung an das Königtum Lothars II. auf der einen und Ludwigs des Deutschen auf der anderen Seite; der Aufstieg Erlwins zum Pfalzgrafen dieses Königs stellt einen neuen Höhepunkt des Geschlechtes dar. Bald danach spricht die Stellung des Walaho als Laienabt in Hornbach und die des Megingaud als Treuhänder der Reimser Belange im Remigiuslande für eine starke Verdrängung der Salier, die vielleicht zeitweise um 900 nicht einmal mehr Grafschaften innehatten. Wieder war die Beziehung zum Königtum, zunächst Konrads I., später dem der Liudolfinger, bedeutsam für den neuen, nunmehr endgültigen Aufstieg des Geschlechtes.

---

*Nachtrag zu Anmerkung 113:* E. Christmann, Trifels und Neukastel entstanden an ehemaligen Römerstraßen, Pfälzer Heimat 11 (1960) S. 41 ff.